

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die in der Spielübersicht des Spielkontos vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN MONKEY DROP

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19.04.2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3, § 1, Absatz 1, Art. 6, § 1, Punkt 1, und Art. 11, § 1, Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24. November 2009 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10. Juli 2012 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 26.07.2017.

Preis pro Spielteilnahme

3 EUR

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.200.000 ausgegebenen virtuellen Losen

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE (in Euro)	GESAMTBETRAG DER GEWINNE (in Euro)	1 GEWINNCHANCE VON EINS ZU
1	50.000	50.000	1.200.000
2	520	1.040	600.000
2	512	1.024	600.000
2	506	1.012	600.000
2	503	1.006	600.000
2	500	1.000	600.000
10	120	1.200	120.000
10	112	1.120	120.000
10	106	1.060	120.000
10	103	1.030	120.000
10	100	1.000	120.000
40	85	3.400	30.000
60	62	3.720	20.000
100	55	5.500	12.000
100	53	5.300	12.000
100	50	5.000	12.000
100	47	4.700	12.000
100	41	4.100	12.000
200	38	7.600	6.000
300	35	10.500	4.000
300	32	9.600	4.000
750	23	17.250	1.600
750	20	15.000	1.600
750	18	13.500	1.600

1.000	15	15.000	1.200
1.500	12	18.000	800
30.000	9	270.000	40
195.000	6	1.170.000	6,15
290.000	3	870.000	4,14
GESAMTSUMME 521.211		GESAMTSUMME 2.508.662	GESAMTSUMME 2,30

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 KE 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10, Absatz 1, Punkt 3 definierte Prozentsatz ist auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los enthält einen Spielbereich und einen verborgenen Extra-Bereich, der in einem bestimmten Fall erscheinen kann.

Im Spielbereich verfügt der Spieler über 7 Bälle, die er einen nach dem anderen durch ein Gitter fallen lassen kann, indem er den Knopf „GO“ oder den Affen aktiviert.

Wenn drei Bälle in einem Feld derselben Farbe landen, dann ist das ein Hinweis darauf, dass ein unter dem betreffenden Feld oder in der Legende erwähnter Gewinnbetrag zugeteilt wird, vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos.

Nur wenn ein Ball im Topf in der Mitte landet, erscheint der Extra-Bereich. Der Spieler muss in diesem Extra-Spiel einen von den drei Affen wecken, woraufhin ein Betrag neben dem betreffenden Affen erscheint, was ein Hinweis darauf ist, dass dieser Gewinnbetrag zugeteilt wird, vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos.

Vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos gewinnt ein virtuelles Los nur, wenn es:

- entweder einen Spielbereich mit einem Hinweis enthält, dass ein Gewinnbetrag zugeteilt wird. Es ist möglich, dass drei Bälle in einem Feld derselben Farbe landen und drei weitere Bälle in einem anderen Feld derselben Farbe. In diesem Fall werden die zugeteilten Gewinnbeträge kumuliert;
- oder einen Extra-Bereich mit einem Hinweis enthält, dass ein Gewinnbetrag zugeteilt wird;
- oder einen Extra-Bereich und einen Spielbereich enthält, die jeweils einen Hinweis enthalten, dass ein Gewinnbetrag zugeteilt wird. In diesem Fall werden die zugeteilten Gewinnbeträge kumuliert.

Ein Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinnbetrag entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Wenn im Spielbereich keine drei Bälle in ein Feld derselben Farbe gefallen sind und/oder der Extra-Bereich nicht erschienen ist, verliert das Los immer.

Die Funktion „Alles aufdecken“ ermöglicht es dem Spieler, das Spielergebnis ohne weiteres Zutun seinerseits einzusehen.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft;
- wenn die Spielregeln dieses Spiels nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.